

GUNDERNHÄUSER SCHULE

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Gabelsbergerstr. 21 Telefon: 06071/42454
64380 Roßdorf Telefax: 06071/489505
Email: ghs_rossdorf@schulen.ladadi.de
Web: <http://gundernhaeuser.rossdorf.schule.hessen.de>



14.04.2021

Wechselunterricht nach den Osterferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

über die Elternbeiräte Ihrer Klasse haben Sie bereits das Schreiben des hessischen Kultusministeriums zum Schulstart nach den Osterferien erhalten. Bitte lesen Sie sich das Schreiben sowie meine ergänzenden Informationen sorgfältig durch und beachten Sie eventuelle Meldepflichten o.ä.

Ab Montag, dem 19.04.2021, geht es weiter im **Wechselunterricht** wie vor den Ferien, d.h. der Unterricht findet in halbierten Lerngruppen nach dem regulären Stundenplan für das 2. Schulhalbjahr statt.

- ❖ Jahrgangsstufe 1 von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, montags bis 12.30 Uhr
 - ❖ Jahrgangsstufe 2 von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, montags bis 12.30 Uhr
 - ❖ Jahrgangsstufe 3 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 - ❖ Jahrgangsstufe 4 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags bis 13.15 Uhr
-
- ❖ Der Unterricht erfolgt weiterhin in einem tageweisen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. Beginnend am Montag mit Gruppe A.

Rotation Gruppen A und B		Gruppe A		Gruppe B		
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche A	Montag	X				
	Dienstag		X			
	Mittwoch			X		
	Donnerstag				X	
	Freitag					X
Woche B	Montag					X
	Dienstag		X			
	Mittwoch			X		
	Donnerstag				X	
	Freitag					X

Hygienevorgaben

Die bereits bekannten Hygienevorgaben bestehen weiterhin:



- ❖ Gleitzeit zwischen 8.00 Uhr und 8.10 Uhr, damit nicht alle Kinder gleichzeitig in der Schule eintreffen. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht früher in die Schule.
- ❖ Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- ❖ Abstand von 1,50 m
- ❖ Sonstige Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Hust- und Niesetikette, Lüften...

NEU: Testpflicht

Es besteht eine Testpflicht für alle Schüler*innen sowie Lehrkräfte, Betreuungskräfte und weitere Mitarbeiter. Das bedeutet:

- ❖ Ihr Kind testet sich zwei Mal in der Woche mit Hilfe eines Selbsttests. Der Test wird in der Schule gemeinsam durchgeführt, die Kinder führen das Teststäbchen selbst in ihre Nase ein. Natürlich begleiten wir diesen Vorgang pädagogisch und sprechen über alle Eventualitäten mit den Kindern im Vorfeld. An den ersten beiden Schultagen werden wir dabei durch das **Deutsche Rote Kreuz** unterstützt.
- ❖ Auf der Homepage finden Sie ein **Padlet**, welches Sie schon Zuhause im Vorfeld mit Ihrem Kind anschauen können. Bitte nehmen Sie Ihrem Kind die Angst bezüglich des Nasenabstrichs. Das Stäbchen wird nicht so weit in die Nase eingeführt, wie die Kinder das aus dem Fernsehen kennen, sondern nur im Bereich der Nasenflügel (ca. 2 cm).
- ❖ Zwingend erforderlich ist das Vorliegen einer **Einwilligungserklärung zum Selbsttest**. Diese liegt diesem Schreiben bei. Die Einwilligung muss am ersten Schultag Ihres Kindes vorliegen. Falls Sie keine Druckmöglichkeit haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenelternbeiräte, einige Kopien werden wir am Schultor zur Abholung bereitlegen.
- ❖ Ein Bescheid über einen negativen Coronatest aus einem Bürgertestzentrum, der nicht älter als 72 Stunden ist, kann ebenfalls als Nachweis vorgezeigt werden.
- ❖ Kinder ohne negativen Testnachweis oder eine Einwilligungserklärung zum Selbsttest dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- ❖ **Sollten Sie sich gegen einen Test entscheiden, dann bitten wir um eine schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht bis Freitag, den 16.04.2021, 9.00 Uhr: ghs_rossdorf@schulen.ladadi.de**
Ihr Kind wird in diesem Fall mit Unterrichtsmaterialien versorgt, eine enge Begleitung durch die Lehrkraft ist nicht möglich. Die Klassenlehrkraft wird sich bei Ihnen und Ihrem Kind bezüglich der Materialien melden.

Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag“ – Informationen von der Betreuung DaDi gGmbH

- ❖ An den Präsenztagen oder nach der Notbetreuung können Kinder, die im „Pakt für den Nachmittag“ angemeldet sind, wie bisher auch an der Mittagsbetreuung teilnehmen.
Melden Sie Ihr Kind bitte bis Freitag, den 16.04.2021 mit dem beigefügten Formular an.
- ❖ Ein warmes Mittagessen kann über den Caterer bestellt werden.
- ❖ **Am Montag, den 19.04.2021 und Dienstag, den 20.04.2021 findet keine Frühbetreuung statt.**
- ❖ Zum Thema Gebühren wird seitens des Landkreises noch ein Schreiben an alle Eltern herausgegeben werden. Wir bitten um etwas Geduld.
- ❖ Die Hygienevorgaben (AHA Regeln und Maskenpflicht) bestehen weiterhin auch im Ganztagsprogramm.
- ❖ Es können ebenfalls nur negativ getestete Kinder am Ganztagsangebot teilnehmen.

Notbetreuung an den Distanzlerntagen am Vormittag

- ❖ Ab dem 19.04.2021 findet an den Tagen zwischen den Präsenztagen wie bisher eine Notbetreuung statt.
- ❖ Bitte melden Sie Ihren Bedarf schriftlich, ebenfalls bis Freitag für die Folgewoche, an. Die bereits bestehenden Anmeldungen für die Notbetreuung werden verlängert.
- ❖ Sollten Sie keinen Bedarf mehr an der Notbetreuung am Vormittag haben, melden Sie Ihr Kind bitte ab.
- ❖ Das Angebot der Notbetreuung besteht für alleinerziehende Elternteile sowie Eltern, die beide berufstätig sind und keine Betreuung für ihr Kind organisieren können.
- ❖ Eine Bescheinigung des Arbeitgebers muss von beiden Elternteilen vorgelegt werden.
- ❖ Die Notbetreuungsgruppen werden nicht von Lehrkräften betreut und können nicht in den Klassenräumen stattfinden.
- ❖ Es gilt auch hier die Abstands- und Maskenregel.
- ❖ Die Testpflicht besteht auch hier.

Wir hoffen sehr, dass durch die getroffenen Maßnahmen vor Ort Infektionsketten rechtzeitig durchbrochen werden können und sich das Infektionsgeschehen im Landkreis nicht weiter verschlechtert.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis in dieser schwierigen Situation.

Mit freundlichen Grüßen



L. Scholz, Rektorin

und die Mitglieder des Krisenteams der Gundernhäuser Schule

C. Lang, S. Odebrecht-Dörendahl, B. Hartmann